

**Information zur
Antragstellung 117**

**Kurswechsel – Forschungsneuland zwischen den Lebenswis-
sensschaften und Natur- oder Technikwissenschaften**

Stichtag: s. Website

- I. Zielsetzung
- II. Förderangebot
- III. Rahmenbedingungen
- IV. Antrags- und Auswahlverfahren
- V. Hinweise zur Antragstellung/Antragsaufbau

I. Zielsetzung

Eine Vielzahl herausfordernder Zukunftsfelder sprengt das Wissenskorporus einer einzelnen Disziplin. So hängen bei Forschung zwischen den Lebenswissenschaften einerseits und Mathematik, Informatik, Natur- und Technikwissenschaften andererseits die Arbeitsqualität von Kooperationen, die Formulierung origineller Forschungsfragen und somit wissenschaftliche Durchbrüche entscheidend davon ab, dass eine wissenschaftliche Arbeitsgruppe fächerübergreifend qualifiziert ist und über eine Sprech- und Urteilsfähigkeit in einer anderen Disziplin verfügt.

Beispielhaft seien hier ein paar aktuelle Felder im Schnittpunkt der adressierten Wissensbereiche genannt, die andere Themen in der Initiative nicht ausschließen sollen:

- kognitives Computing und neuro-inspirierte Technologien;
- Immunophysik und Immunoengineering;
- Nanotechnologien und neue nichtlinear-optische Methoden für die Biomedizin;
- molekulares Bioengineering und hybride Bauelemente (qua funktionaler Verknüpfung mit lebenden Zellen);
- Bioelektronik, Biofabrikation und bio-inspirierte Energiekonversion.

Grundlegende komplexe Fragen zu solch interdisziplinären Themen lassen sich nur klären, wenn Wissen aus mehreren Domänen eingebracht und weiterentwickelt wird. Für visionäre, ambitionierte und innovative Lösungsansätze werden daher Teams mit „echten“ Grenzgänger(inne)n benötigt, die neben einer ausgewiesenen Expertise im eigenen Fach auch den Wissensschatz komplementärer Disziplinen durchdringen und einbringen können.

Die Initiative „Kurswechsel“ zielt darauf, einer Arbeitsgruppe den Aufbruch in ein neues zukunftsweisendes Forschungsfeld zu ebnet, das die Grenzen des eigenen Faches sprengt. Kern der Förderung ist eine zusätzliche Qualifizierung eines Teams, motiviert durch ein Thema im Übergang von Mathematik, Informatik, Natur-, Technik- und den Lebenswissenschaften. Es bleibt Aufgabe der Antragsteller(innen), eine thematische Stoßrichtung zu definieren, die noch wenig beforscht wird oder eines interdisziplinären Perspektivwechsels bedarf, sowie ein überzeugendes Konzept zum Aufbau der benötigten fachfremden Expertise zu konzipieren und erforderlichenfalls Partnerinstitute im In- und / oder Ausland einzubinden.

II. Förderangebot

Die Initiative wendet sich an herausragend qualifizierte und engagierte Wissenschaftler(innen), die mit ihrem Team zu einer neuen interdisziplinären Forschungsrichtung aufbrechen und sich dafür vertiefte Expertise in einer komplementären Fachdisziplin aneignen möchten. Die Förderung bezieht sich darauf, außerhalb der eigenen Fachumgebung wissenschaftliche Erfahrungen und Inspiration zu sammeln und umzusetzen und sich so als Team für interdisziplinäre Herausforderungen optimal aufzustellen. Lebenswissenschaftler(innen) können einen Exkurs in die Natur- oder Ingenieurwissenschaften, inkl. Mathematik und Informatik, beantragen, während Natur- oder Technikwissenschaftler(innen) sich auf den Weg in die Lebenswissenschaften machen können. Die Stiftung möchte insbesondere reine Lebenswissenschaftler(innen) zu einem Kompetenzerwerb in den sogenannten „harten“ Fächern explizit ermutigen

Die Stiftung ist offen für alle originellen Qualifizierungskonzepte, die auf ein kleines Team mitsamt der Gruppenleitung bzw. dem Professor oder der Professorin zielen. Je nach dem spezifischen Bedarf können ganz unterschiedliche Qualifizierungsmaßnahmen einbezogen werden (auch in zielführender Kombination einzelner Bausteine), wie etwa die praktische Mitarbeit in einer fachfremden wissenschaftlichen Umgebung, Laborrotationen, Auslandsaufenthalte, Einladung von Gastwissenschaftler(inne)n, eLearning-Module, virtuelle und reale Workshops etc. Im Idealfall besitzt das Konzept Modellcharakter für andere interdisziplinäre Themen und Fächerkombinationen.

Ein zukunftsweisendes, inhärent interdisziplinäres Themenfeld kann im Rahmen der hier adressierten Fächer frei gewählt werden, gerne unter Einbeziehung international führender Partnerinstitute im In- und Ausland. Unterstützung wird jedoch nur für den Aufbau neuer Kontakte und nicht für Kooperationen mit Gruppen gewährt, die bereits zu den regulären Partnern gehören (z. B. dokumentiert durch Drittmittelprojekte oder gemeinsame Publikationen).

Je nach Vorbereitungsstand des Konzeptes werden drei Antragstypen angeboten:

Qualifizierungskonzepte

An ein Qualifizierungskonzept wird der Anspruch gestellt, dass eine intensive und nachhaltige Auseinandersetzung mit komplementärem Wissen und neuen Fertigkeiten geschieht und dass mehrere Personen, einschließlich der Leitung, involviert sind. Ad hoc Maßnahmen, die ebenso gut aus dem regulären Institutsetat gedeckt werden könnten, greifen als Konzept zu kurz. Vielmehr ist an eine typische Dauer von drei bis vier Jahren gedacht, die auch dazu dienen kann, Bausteine eines Konzepts zu wiederholen. Aus der Gestaltungsfreiheit bezüglich der konkreten Qualifizierungsmaßnahmen folgt unmittelbar, dass die Kosten von Antrag zu Antrag stark variieren werden. Es ist daher wichtig, das Budget im Antrag nachvollziehbar zu kalkulieren und schlüssig zu begründen. In Zweifelsfällen kann die Geschäftsstelle vor einer Antragstellung kontaktiert werden, um Fragen eines geeigneten Projektzuschnitts, auch mit Blick auf die entstehenden Kosten, gemeinsam zu erörtern.

Vorbereitungsmittel („Planning Grant“)

Zur Unterstützung einer optionalen Planungsphase, beispielsweise um Kontakte zu weit entfernten akademischen Disziplinen zu knüpfen und gemeinsam ein interdisziplinäres Thema zu spezifizieren, können maximal 120.000 Euro für eine Laufzeit von 9 Monaten bis zu 1½ Jahren beantragt werden.

Zusätzliche Module (nur auf der Basis eines bewilligten Projektes)

Falls sich im Kontext einer geförderten Thematik ungeplant zusätzliche Chancen ergeben und entsprechende Mittel im ursprünglichen Antrag nicht vorgesehen waren, sind Nachanträge für folgende Module möglich:

- neue Lehrformate (inkl. professioneller Umsetzung),
- Veranstaltungen (Workshops, Sommerschulen),
- Wissenschaftsvermittlung und -kommunikation.

Bei jedem Antragstyp können alle Kostenarten beantragt werden, wie wissenschaftliches Personal, Reisen, Gästemittel, Kursbesuche, wissenschaftliche Veranstaltungen, Verbrauchsmaterial, Labornutzungsgebühren, professionelle Dienstleistungen. Bei Geräten ist eine Begründung der Notwendigkeit vor dem Hintergrund der vorhandenen Ausstattung und gemeinsam nutzbarer Infrastruktur erforderlich. Akkreditierungskosten für Studiengänge sind von einer Förderung ausgeschlossen.

Personalmittel sind mit Bezug auf das Konzept zu begründen. Sie sind primär für diejenigen Projektbeteiligten vorgesehen, die einen längeren Zeitraum in einer fachfremden Umgebung verbringen möchten bzw. fachübergreifende Inhalte bearbeiten. Beispielsweise können Mittel beantragt werden für eine temporäre Beurlaubung bzw. Entlastung des / der Antragsteller(in) und / oder eines mitwirkenden Postdocs. Grundsätzlich können auch über Fachgrenzen hinweg gemeinsam betreute Promotionsstellen (bis vier Jahre) unterstützt werden. In diesem Fall muss die Annahme einer interdisziplinären Dissertation am zuständigen Fachbereich im Vorfeld abgeklärt werden, damit kein Nachteil für den / die Promovierende(n) entsteht. Wenn ein(e) Mitarbeiter(in) namentlich noch nicht bekannt ist, so sind im Antrag Angaben zur gesuchten Expertise und zum Kandidatenpool erforderlich.

III. Rahmenbedingungen

Pro Ausschreibungstermin ist vorgesehen, acht bis zehn umfassende Qualifizierungskonzepte zu originellen interdisziplinären Forschungsthemen zu fördern. Dabei sollen ungefähr gleich viele Anträge von lebenswissenschaftlich ausgerichteten Arbeitsgruppen mit der Absicht eines Wissenserwerbs in einem mathematisch-naturwissenschaftlich-technischen Fach berücksichtigt werden wie für die umgekehrte Richtung. Die Anzahl der bewilligten „Planning Grants“ wird sich in der gleichen Größenordnung bewegen, damit daraus resultierende Qualifizierungskonzepte eine realistische Option auf eine Weiterförderung erhalten. Regelmäßige Statussymposien für den wissenschaftlichen Austausch und die Vernetzung der geförderten Arbeitsgruppen sind geplant

Antragsberechtigt sind promovierte Gruppenleiter(innen) und Professor(inn)en aus den Natur-, Technik- und Lebenswissenschaften. Der / die verantwortliche Antragsteller(in) muss während der Laufzeit über eine Stelle an einer wissenschaftlichen Einrichtung in Deutschland verfügen. Als Qualifikation werden ein erfolgreicher wissenschaftlicher Track Record und, falls relevant, nachgewiesene Betreuungserfahrung vorausgesetzt, um die Rolle eines Mentors bzw. einer Mentorin für junge Projektbeteiligte ausfüllen zu können. Selbstverständlich dürfen Postdocs sowie externe Projektpartner(innen), die intensiv am Konzept mitgearbeitet haben, als Mitantragsteller(innen) fungieren.

Die VolkswagenStiftung kann Fördermittel nur an wissenschaftliche Einrichtungen vergeben. Bei Antragsteller(inne)n außerhalb des unmittelbaren Hochschulbereichs und der allgemein bekannten außeruniversitären Forschungsinstitutionen sind daher separat Angaben zu Rechtsform, Satzung, Besetzung der Organe und Gremien, Gemeinnützigkeit, Etatgestaltung und Haushaltsprüfung der zu fördernden Einrichtung notwendig.

Die Stiftung übernimmt die projektbezogenen direkten Kosten, stellt jedoch generell keine Mittel für institutionelle Gemeinkosten („Overheads“) zur Verfügung. Sie nimmt keine Anträge in Bearbeitung, die in dieser oder ähnlicher Form gleichzeitig anderen Fördereinrichtungen vorliegen.

IV. Antrags- und Auswahlverfahren

Ein jährlicher Stichtag ist geplant, der rechtzeitig auf der Website bekannt gegeben wird. Die Anträge für Qualifizierungskonzepte wie für „Planning Grants“ sind mit den unter Punkt V (Hinweise zur Antragstellung) genannten Anlagen zum Stichtag (bis 24 Uhr) einzureichen, und zwar in elektronischer Form über das Antragsportal der Stiftung.

Nach einer stiftungsinternen Vorprüfung werden die zur Initiative passenden Anträge vergleichend von einem internationalen und interdisziplinären Gutachterkreis geprüft und beraten. Als zentrale Auswahlkriterien gelten:

- Gewähltes Themenfeld: Originalität, Innovation und Zukunftsvision, Mehrwert eines fachübergreifenden Zugangs;
- Persönliche Qualifikation: CV der verantwortlichen Antragstellerin bzw. des Antragstellers, Erfahrung als wissenschaftliche(r) Mentor(in);
- Qualifizierungskonzept: Analyse vorhandener Defizite, Eignung des Konzepts zur Zielerreichung, Potenzial für nachhaltige Wirkung, Modellcharakter, Wahl der / des Partnerinstitute(s);
- Weiterentwicklung und wissenschaftliche Perspektive der Arbeitsgruppe: Zusammenstellung des Teams, Profilierung bei Erreichen des gesteckten Ziels, thematische Neuaufstellung bzw. strukturelles Alleinstellungsmerkmal.

Modulanträge zu bewilligten Vorhaben können nach dem ersten jährlichen Zwischenbericht jederzeit über das Antragsportal der Stiftung eingereicht werden. Sie werden separat geprüft, in der Regel unter Einschaltung von Gutachter(inne)n aus dem Gutachterkreis sowie erforderlichenfalls Expert(inn)en für Hochschuldidaktik bzw. Wissenschaftskommunikation.

V. Hinweise zur Antragstellung/Antragsaufbau

Anträge sind auf Englisch und in elektronischer Form über das [Antragsportal](#) der VolkswagenStiftung einzureichen. Jede(r) Antragsteller(in), auch eingeladene Mitantragsteller(innen), muss sich vorab im Portal registrieren. Im Antragsportal sind folgende Angaben einzutragen: Name, Institution, Dienstadresse von allen Antragsteller(inne)n, ein kurzer aussagekräftiger Projekttitle, die Laufzeit sowie ein gegliederter Kostenplan. Meist genügt ein Kostenplan unter dem / der verantwortlichen Antragsteller(in); die Kostenplanformulare von Mitantragsteller(innen) bleiben dann leer. Außerdem müssen die nachfolgend aufgelisteten Dokumente hochgeladen werden (pdf, jeweils max. 10 MB).

Für ein **Qualifizierungskonzept**:

- Allgemeinverständliche Zusammenfassung in Deutsch und in Englisch (je ca. 1.000 Zeichen, inkl. Leerzeichen);
- Antragsdarstellung (fünf bis sechs Seiten zuzüglich Literaturverzeichnis) unter Berücksichtigung der unter IV. genannten Begutachungskriterien und mit besonderem Akzent auf:
 - Persönliche Motivation und Begründung des wissenschaftlichen Themenfelds,
 - Ausgangslage und Ziel des Qualifizierungskonzeptes;
 - Rolle der beteiligten Personen und Institutionen;
- Selbsteinschätzungsbogen (nur einer, ggf. gemeinsam erstellt) gemäß Vorlage auf der Website;
- Tabellarischer wissenschaftlicher Werdegang (CV) des Antragstellers bzw. der Antragstellerin sowie ggf. von schon bekannten, maßgeblich beteiligten Arbeitsgruppenmitgliedern und von etwaigen Mitantragsteller(inne)n oder anderen unverzichtbaren Beteiligten (max. drei Seiten pro Person, inkl. Angabe von max. 10 relevanten Publikationen)
- Falls zutreffend: Unterstützungsschreiben bzw. Erklärung seitens der Gruppenleitung an dem / den maßgeblich beteiligten Partnerinstitut(en) zur Mitwirkung am Vorhaben;
- Kostenbegründung, d. h. Erläuterung der Notwendigkeit und des Zustandekommens der einzelnen Positionen, mit Auflistung der vorhandenen Geräteinfrastruktur (eigenes Labor, nutzbare Geräte in Zentren etc.)

- Falls zutreffend: ein eingescanntes Geräteangebot für jede Beschaffung über 10.000 EUR (inkl. MwSt);
- Sonstige Anlage: Auflistung aktueller und kürzlich beendeter Drittmittelvorhaben.

Für einen „**Planning Grant**“:

- Allgemeinverständliche Zusammenfassung in Deutsch und in Englisch (je ca. 1.000 Zeichen, inkl. Leerzeichen);
- Antragsdarstellung (drei bis vier Seiten zuzüglich Literaturverzeichnis):
 - Gegenstand und Ausgestaltung der „Findungsphase“,
 - Beteiligte Personen und Institutionen;
- Kurz-CV der maßgeblich beteiligten Personen (max. zwei Seiten pro Person, inkl. Angabe von max. 10 relevanten Publikationen);
- Kostenbegründung, d. h. Erläuterung der Notwendigkeit und des Zustandekommens der einzelnen Positionen;
- Sonstige Anlage: Auflistung aktueller und kürzlich beendeter Drittmittelvorhaben.

Für einen **Modulantrag** (zu einem bewilligten Vorhaben):

- Allgemeinverständliche Zusammenfassung in Deutsch und in Englisch (je ca. 1.000 Zeichen, inkl. Leerzeichen);
- Antragsdarstellung (drei bis vier Seiten);
- Falls zutreffend: Kurz-CV von für das Modul essenziellen, neu hinzugekommenen Projektbeteiligten (max. zwei Seiten pro Person, inkl. Angabe von bis zu 10 Publikationen bzw. anderen relevanten Arbeitsergebnissen). Sollte die ursprüngliche Antragstellung schon länger zurückliegen, so können gerne zusätzlich aktualisierte Kurz-CV der ursprünglichen Antragsteller(innen) hochgeladen werden;
- Kostenbegründung, d. h. Erläuterung der Notwendigkeit und des Zustandekommens der einzelnen Positionen.

Auskünfte

Dr. Matthias Nöllenburg
Förderreferent
Telefon: +49 (0)511 83 81 290
Telefax: +49 (0)511 83 81 4290
E-Mail: noellenburg@volkswagenstiftung.de

Daniela Grages
Assistenz
Telefon: +49 (0)511 83 81 257
Telefax: +49 (0)511 83 81 4257
E-Mail: grages@volkswagenstiftung.de

VolkswagenStiftung
Kastanienallee 35
30519 Hannover
www.volkswagenstiftung.de

Weitere Informationen (Weblinks)

[Elektronische Antragstellung leicht gemacht – Anleitung und Tipps](#)

[FAQs zur Antragstellung \(allgemein\)](#)

[FAQs für Antragsteller\(innen\) aus dem Ausland \(allgemein\)](#)

Modul: Wissenschaftskommunikation und Wissenstransfer

Die VolkswagenStiftung unterstützt Vorhaben und Formate der Wissenschaftskommunikation in aktuell von ihr geförderten Projekten und bestehenden Initiativen sowie als Zusatzangebot für einzureichende Anträge. Mit dieser Maßnahme sollen Kommunikationsformate zwischen Wissenschaftler(inne)n und Nicht-Wissenschaftler(inne)n (Bürger(inne)n, Journalist(inn)en, professionellen Kommunikator(inn)en etc.) gefördert werden. Grundsätzlich sollte vor der Antragstellung Kontakt mit den jeweils zuständigen Förderreferent(inn)en aufgenommen werden. Alle Informationen zu Förderangeboten für Wissenschaftskommunikation finden sich unter

www.volkswagenstiftung.de/wissenschaftskommunikation.